



**Postulat der SP-Fraktion
betreffend «wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt»**
(Vorlage Nr. 2974.1 - 16073)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 17. September 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP-Fraktion reichte am 24. Mai 2019 ein Postulat betreffend «wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt» ein. Der Kantonsrat hat den Vorstoss am 27. Juni 2019 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen (Vorlage Nr. 2974.1 - 16073). Mit dem vorliegenden Bericht nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat legte in der Beantwortung der Interpellation betreffend «was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern» (Vorlage Nr. 2919.2 - 16064) dar, dass die Zuger Polizei insgesamt – und seit April 2008 insbesondere die Fachstelle Häusliche Gewalt als interne und externe Kontakt- und Anlaufstelle in diesem Bereich – wichtige Leistungen erbringt. Dabei setzt die Fachstelle Häusliche Gewalt auch einen Grossteil der geforderten Massnahmen der Istanbul-Konvention im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt um. Allerdings haben die Fälle von häuslicher Gewalt und die polizeilichen Interventionen in diesem Bereich im Kanton Zug zwischen den Jahren 2009 und 2016 um rund 25 % zugenommen, während die personellen Ressourcen (eine Personalstelle bzw. 100 Stellenprozent) gleichgeblieben sind. Der Regierungsrat erklärte in genannter Interpellationsantwort, die Fachstelle habe in der Folge im Jahr 2017 erstmals nicht mehr alle Fälle zeitnah bearbeiten können, was insbesondere bei den Kontaktaufnahmen mit den Opfern und beschuldigten Personen zu immer grösseren Verzögerungen geführt habe. Ebenso habe die proaktive Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten ab Mitte 2017 nur noch nach Vorliegen von nachweislich erfolgter häuslicher Gewalt stattgefunden.

2. Finanzielle und personelle Ressourcen

Gestützt auf diese Ausgangslage fordert die SP-Fraktion in vorliegendem Postulat, die Schaffung von entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen bei der Fachstelle Häusliche Gewalt der Zuger Polizei. Wie bereits in obgenannter Interpellationsantwort vom 7. Mai 2019 dargelegt, hat auch der Regierungsrat die Problematik erkannt. So hat der Regierungsrat in seinem Budget 2020 bei der Zuger Polizei im Bereich Häusliche Gewalt eine zusätzliche Personalstelle (100 Stellenprozent) vorgesehen. Zudem wurden für die Umsetzung eines in Bearbeitung stehenden Projekts gegen häusliche Gewalt bei der Sicherheitsdirektion 50 000 Franken eingestellt. Damit wird das Postulat mit dem Anliegen nach zusätzlichen Ressourcen insofern erfüllt, als dass finanzielle und personelle Ressourcen vom Regierungsrat beantragt werden. Folglich kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden. Über das vom Regierungsrat aufgestellte Budget wird der Kantonsrat voraussichtlich anlässlich seiner Sitzung vom 28. November 2019 entscheiden.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen,

Das Postulat der SP-Fraktion vom 24. Mai 2019 betreffend «wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt» (Vorlage Nr. 2974.1 - 16073) im Sinne des vorstehenden Berichtes erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 17. September 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart